

# Sommerschule an AHS-Oberstufen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Für die Sommerschule gelten die Regelungen der Verordnung über die Durchführung von Ergänzungsunterricht (Sommerschule 2021) während der Hauptferien des Schuljahres 2020/21 (C-SoSch-VO 2021).

Mit diesem Schreiben ergehen die Regelungen der Sommerschule für die AHS-Oberstufe und die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in den letzten beiden Wochen der Sommerferien.

## Zielsetzungen

Die Sommerschule für AHS-Oberstufen und BMHS hat zum Ziel, durch individuelle und gezielte Förderung die Folgen der COVID-19-Pandemie auszugleichen. Im Rahmen der Sommerschule sollen Angebote für Schülerinnen und Schüler in der AHS-Oberstufe und BMHS geschaffen werden, die Defizite in zumindest einem Pflichtgegenstand aufweisen bzw. ihre Kompetenzen in zumindest einem Pflichtgegenstand in einem über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß vertiefen möchten. Der Fokus liegt dabei auf typenbildenden Pflichtgegenständen sowie jenen Pflichtgegenständen, die schriftliche, praktische oder grafische Prüfungsgebiete bei den abschließenden Prüfungen sind.

Weiters soll die Sommerschule Schülerinnen und Schüler an der Schnittstelle zur 9. Schulstufe beim Übertritt in ein Oberstufenrealgymnasium oder in eine BMHS in den Pflichtgegenständen Deutsch, (Angewandte) Mathematik und Englisch sowie Volksgruppensprachen unterstützen.

## Geltungsbereich

Die Sommerschule kann an den Oberstufen aller allgemein bildenden Schulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,<sup>1</sup> sowohl öffentlichen als auch privaten Schulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung, angeboten werden.

An AHS-Langformen, die bereits eine Sommerschule für *die 10- bis 14-Jährigen* führen, ist zusätzlich die Einrichtung eines Angebots ab der 9. Schulstufe zulässig.

---

<sup>1</sup> einschließlich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

## Einrichtung des Ergänzungsunterrichts

Die Entscheidung über die Einrichtung des Ergänzungsunterrichts obliegt der jeweiligen Schulleitung. Diese kann **in den letzten beiden Wochen der Hauptferien** Ergänzungsunterricht einrichten. Dieser dauert **mindestens fünf und max. zehn Unterrichtstage**, an denen das Angebot zeitlich flexibel gestaltet wird.<sup>2</sup>

Der Ergänzungsunterricht kann grundsätzlich **klassen- und schulstufenübergreifend** eingerichtet werden. An Schulclustern und in Bundesschulzentren ist eine schulartenübergreifende Führung möglich. Falls an einer Schule (z.B. aufgrund von Umbauarbeiten) keine Sommerschule angeboten werden kann, kann die Möglichkeit der Schulraumüberlassung an bestehenden Sommerschulstandorten in Betracht gezogen werden. Einzelne interessierte Schüler/innen sollen auf das kostenlose Nachhilfeangebot von [#weiterlernen.at](#) verwiesen werden.

Für die Einrichtung des Ergänzungsunterrichts ist die Zustimmung der Bildungsdirektion und des Schulerhalters (wenn dieser nicht der Bund ist) erforderlich.

Der Unterricht erfolgt durch Lehrpersonen.

Lehrpersonen wird die unterrichtliche Tätigkeit im Ergänzungsunterricht über Mehrdienstleistungen abgegolten. Für die Schulleitung oder die mit der Schulleitung betraute Person ist eine Gratifikation in der Höhe von € 325,00 vorgesehen.

Buddys zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sind auch in der Sommerschule ab der 9. Schulstufe möglich. Die Anmeldung dafür erfolgt über die Schulleitung.

## Angebot

Die Sommerschule für AHS-Oberstufen und BMHS richtet sich an

- Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 für die 9. Schulstufe an einem Oberstufenrealgymnasium oder einer BMHS angemeldet sind.
- Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 die 9. Schulstufe einer AHS-Langform, die 10. Schulstufe eines Oberstufenrealgymnasiums oder einer BMHS besuchen (sowie Repetent/inn/en auf der 9. Schulstufe)

Für **Schülerinnen und Schüler**, die im Schuljahr 2021/22 für die **9. Schulstufe** an einem **Oberstufenrealgymnasium** oder einer **BMHS** angemeldet sind, kann Ergänzungsunterricht angeboten werden. Dieser ist dann jedoch im Ausmaß von mindestens fünf Tagen anzubieten. Der Unterricht dient der gezielten Vorbereitung aller zukünftigen Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, (Angewandte) Mathematik, Englisch und

---

<sup>2</sup> Klassen mit abweichender Ferienordnung sind von diesem Angebot nicht umfasst

Volksgruppensprachen. Dabei soll der Schwerpunkt auf jene Kompetenzen gelegt werden, die Grundlage für einen erfolgreichen Start an einer mittleren oder höheren Schule sind.

Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 **die 9. bis 12. Schulstufe der AHS-Langform bzw. 10. bis 13. Schulstufe der berufsbildenden mittleren Schulen** besuchen, **bzw. für Repetent/inn/en der 9. Schulstufe an Oberstufenrealgymnasien und BMHS** kann an mind. fünf Unterrichtstagen (auch ganztägig) und max. zehn Unterrichtstagen (halbtägig vormittags) Ergänzungsunterricht in unterschiedlichen Pflichtgegenständen in Kursform angeboten werden. Eine Blockung auf fünf Tage ist möglich. Referenzdokument ist der Lehrplan. Die Angebote sollen vorrangig typenbildende Pflichtgegenstände sowie jene Pflichtgegenstände, die schriftliche, praktische oder grafische Prüfungsgebiete bei den abschließenden Prüfungen sind, umfassen. Die Kursangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler am Standort und dienen dem Defizitausgleich oder der Vertiefung und Weiterentwicklung von Kompetenzen.

Das Kursangebot für eine Gruppe umfasst Ergänzungsunterricht im Umfang von mindestens zwanzig Unterrichtseinheiten (d.h. fünf Wochentage à 4 Unterrichtseinheiten) und max. vierzig Unterrichtseinheiten.

Das Angebot ist so zu gestalten, dass die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden. Bei der Einrichtung von Angeboten (Kursen) in unterschiedlichen Schultypen, Zweigen bzw. Fachrichtungen ist, wo dies möglich ist, auf Synergien zu achten (z.B. kann Deutsch oder Englisch übergreifend angeboten werden). Kurse in einem Unterrichtsgegenstand können auch mehrere Tage dauern.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich zum Ergänzungsunterricht anmelden, wählen aus dem Kursangebot der Schule und buchen einen oder mehrere Kurse (z.B. Angewandte Mathematik, Antriebstechnik und Mechatronik, Werkstätte, Labor).

Beispiele:

- Schüler A hatte im Schuljahr 2020/21 in Englisch ein „Genügend“. Er wählt „Englisch“, um an seinen Fertigkeiten zu arbeiten. In Deutsch hatte er ein „Befriedigend“, weiß aber, dass es Verbesserungspotenzial gibt. Deshalb bucht er den Kurs „ Deutsch“. Zusätzlich bucht er alle Angebote im Fach Mathematik.
- Schülerin B möchte ihre Fertigkeiten im fachpraktischen Bereich vertiefen und bucht daher die Angebote aus den Bereichen Werkstätte und Labor. Diese werden an zwei Tagen zu acht bzw. vier Unterrichtseinheiten angeboten. Weiters möchte sie an ihren Defiziten in Mathematik arbeiten und bucht deshalb „Angewandte Mathematik“ im Ausmaß von vier Unterrichtseinheiten.

An BAfEP/BASOP kann der Ergänzungsunterricht auch zum Nachholen von Praktika in Praxiskindergärten eingerichtet werden.

Bei der Einholung der Zustimmung durch die Bildungsdirektion hat die Schulleitung das Angebot entsprechend zu begründen, indem ein Sommerschulkonzept für den jeweiligen Schulstandort mit genauer Zielsetzung, Personaleinsatzplan und teilnehmenden Schüler/innen der Bildungsdirektion zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Sommerschulstandorte, Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen und Anzahl der unterrichtenden Lehrpersonen ist dem BMBWF nach Anmeldefrist durch die Bildungsdirektion zu nennen.

Die Teilnehmerzahl pro Gruppe bzw. Kurs beträgt **mindestens acht und maximal 15 Schüler/innen pro Gruppe bzw. Kurs** (Ausnahme: Praktika an Praxiskindergärten).

### **Anmeldung**

Die Anmeldung für den Ergänzungsunterricht im Rahmen der Sommerschule ab der Sekundarstufe II erfolgt am Schulstandort. Die Anmeldefrist endet am 21. Juni 2021. Eine spätere Anmeldung ist nach Zustimmung der Schulleitung zulässig.

Die Schüler/innen sind vor Beginn der Hauptferien über das definitive Angebot zu informieren. Schüler/innen, die erst nach diesem Zeitpunkt einen fixen Schulplatz zugeteilt bekommen, werden durch die Schulleitung im Laufe der Ferien über das Angebot informiert und können sich nachträglich anmelden.

Die An- und Abfahrt zur Schule ist durch die Schüler/innen individuell zu organisieren.

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Ergänzungsunterricht stellt einen Schulbesuch dar, d.h. nach Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Im Falle des unentschuldigsten Fernbleibens von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern liegt eine Schulpflichtverletzung vor. Für allfällige Wiederholungsprüfungen, die u.U. zeitgleich mit der Sommerschule in der letzten Ferienwoche stattfinden, ist die dafür notwendige Zeit zu gewähren.

Über den Besuch des Ergänzungsunterrichts im Rahmen der Sommerschule ist eine Bestätigung auszustellen, aus der jene Pflichtgegenstände und die Stundenanzahl hervorgehen, die im Rahmen des Ergänzungsunterrichts besucht wurden.